

Auftrags- und Vergütungsvereinbarung zur Abgabe der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts

Zwischen

Vorname, Name, Anschrift

– im Folgenden „Auftraggeber“ –

und

MAB Steuerberatungsgesellschaft mbH

Zschopauer Straße 5

09496 Marienberg

– im Folgenden „Auftragnehmer“ –

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Vertragsgegenstand

1.1. Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Erbringung der nachfolgenden Tätigkeiten:

- a) Erstellung der Erklärung(en) zur Feststellung des Grundsteuerwertes zum Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.2022, und der damit im Zusammenhang stehenden sonstigen Tätigkeiten (z.B. elektronische Übertragung an das zuständige Finanzamt etc.),
- b) Ermittlung des Grundsteuerwertes, des Grundsteuermessbetrages und der zukünftig zu zahlenden Grundsteuer soweit die Stadt/ Gemeinde die Hebesätze nicht anpasst,
- c) Prüfung der entsprechenden Steuerbescheide und sich eventuell anschließende Einspruchsverfahren (Klageverfahren bedürfen einer separaten Beauftragung), jeweils separat für folgende wirtschaftliche Einheiten (Grundstücke, Straße Hausnummer, Ort):

2. Vergütung

2.1. Mindestgebühr für die genannten Tätigkeiten

	Mindestwert	
	netto	brutto
- unbebautes Grundstück	190,00 €	226,10 €
- Einfamilienhaus/ET-Wohnung	250,00 €	297,50 €
- Zweifamilienhaus/Mietwohngrundstück	290,00 €	345,10 €
- Geschäftsgrundstück/gemischt genutztes Grundstück/ Teileigentum/sonstige genutzte Grundstücke (Sachwert- verfahren)	390,00 €	464,10 €
- Land- und Forstwirtschaft	<i>Erklärung noch nicht möglich</i>	

Bei höherem Aufwand z.B. durch erhöhten Beratungsbedarf, nicht verwertbar ausgefülltem Fragebogen und Sonderfällen usw. erlauben wir uns, die gesetzliche Vergütung nach § 24 Abs. 1 Nr. 11a StBVV innerhalb des Gebührenrahmens von 1/20 bis 18/20 der Tabelle A mit einem Mittelwert von bis zu 9,5/20 in Rechnung zu stellen:

Beispiel

Mittelwert (9,5/20) bei	100.000 €	Grundsteuerwert	756,68 €	900,44 €
Mittelwert (9,5/20) bei	200.000 €	Grundsteuerwert	1.014,60 €	1.207,37 €

Neu-/Nicht-Mandate

Gebühr jeweils zzgl. 50,00 € netto (59,50 € brutto)

für Neumandate (siehe Anlage)

2.2. Es wird darauf hingewiesen, dass eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann. Auslagen gem. §§ 16, 17 StBVV werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.

2.3. Soweit Rechnungen für Vergütungsansprüche nach Maßgabe der vorliegenden Vereinbarung von dem Auftragnehmer an den Auftraggeber gestellt werden, erklärt der Auftraggeber sein ausdrückliches Einverständnis, dass diese Rechnungen auch in Textform, z.B. einer einfachen elektronischen, verkehrsüblichen Form, insbesondere in Form einer per email übermittelter pdf-Datei, an den Auftraggeber übermittelt werden dürfen. Auf den expliziten Wunsch des Mandanten erfolgt die Kommunikation zwischen Mandant und Auftragnehmer u.a. per email ohne Signatur oder den Einsatz von Verschlüsselungsverfahren.

Dabei bestehen insbesondere die Gefahren der unerlaubten Einsichtnahme, Vervielfältigung und Manipulation durch Dritte, so dass die gesetzlichen Anforderungen an IT-Sicherheit und Datenschutz durch den Auftragnehmer ggf. nicht gewährleistet werden können. Jegliche Haftung aus diesem Vorgehen wird zwischen den Parteien ausgeschlossen.

Sollte der Mandant eine besondere verschlüsselte elektronische Kommunikation wünschen, wird er dies im Einzelfall anzeigen.

Diese Einwilligungserklärung lässt die Möglichkeit des Rückgriffs auf gesetzliche Ermächtigungsgrundlagen hinsichtlich der Datenverarbeitung unberührt.

2.4. Der Auftragnehmer ist berechtigt, einen angemessenen Gebührevorschuss oder eine Zwischenabrechnung auf die vereinbarte Vergütung zu verlangen.

3. Einschaltung von Mitarbeitern, Datenverarbeitungsunternehmen

3.1. Der Auftragnehmer darf zur Erledigung der in Ziff. 1. genannten Tätigkeiten, soweit es sich nicht um Tätigkeiten handelt, die nur von einem Steuerberater persönlich erledigt werden dürfen, seine Mitarbeiter/innen hinzuziehen.

3.2. Der Auftragnehmer weist den Auftraggeber darauf hin, dass sich der Auftragnehmer zur Erfüllung dieser Vereinbarung unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der elektronischen Datenverarbeitung externer elektronischer Datenverarbeiter bedient.

4. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, an der Ausführung des Auftrags mitzuwirken, soweit es für die ordnungsmäßige Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Er hat dem Auftragnehmer sämtliche für die Erledigung des Auftrags erforderlichen Nachweise, Urkunden und sonstigen Unterlagen (z.B. ihm/ihr zugestellte Mahnbescheide, Klageschriften, Verwaltungsakte, Einspruchs- und Beschwerdeentscheidungen und andere an ihn/sie gerichtete Schriftstücke), die im Zusammenhang mit den von dem Auftragnehmer zu bearbeitenden Steuerangelegenheiten stehen, zur Einsichtnahme zu überlassen und die zur Aufklärung des Sachverhalts notwendigen Auskünfte zu erteilen. Der Auftraggeber hat alle zur Ausführung des Auftrags notwendigen Daten vollständig und so rechtzeitig dem Auftragnehmer zur Verfügung zu stellen, dass dem Auftragnehmer eine angemessene Bearbeitungszeit für die Erstellung und für die elektronische Einreichung der Erklärung(en) zur Feststellung des Grundsteuerwerts zur Verfügung steht, mindestens einen Monat. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung des Auftragnehmers über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein könnten.

5. Vertragsdauer

5.1. Der Vertrag beginnt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien und wird auf unbestimmte Zeit bis zur vollständigen Erledigung der Angelegenheit geschlossen.

5.2. Beide Parteien sind berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- eine Partei schuldhaft gegen ihr obliegende wesentliche vertragliche Verpflichtungen verstößt und den Verstoß trotz Abmahnung nicht innerhalb angemessener Frist abstellt. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht, wenn sie zwecklos, oder der zur Kündigung berechtigten Partei nicht zumutbar ist;
- die andere Partei schuldhaft gegen gesetzliche Vorschriften verstößt, die zur Durchführung dieses Vertrags unmittelbar oder mittelbar bedeutsam sind;
- der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen einer der Vertragsparteien gestellt wird.

5.3. Die Kündigung bedarf der Textform.

6. Schlussbestimmungen

- 6.1.** Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 6.2.** Für alle aus dieser und/ oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Marienberg ausschließlicher Gerichtsstand.
- 6.3.** Sollten eine oder mehrere der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien sind gehalten, die unwirksame Bestimmung durch eine solche wirksame Bestimmung zu ersetzen, mit der das wirtschaftlich gewollte Ergebnis am besten erreicht wird.
- 6.4.** Jede Änderung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für die Abänderung des Schriftformerfordernisses.

.....
Datum/Unterschrift Auftraggeber

.....
Datum//Unterschrift Auftragnehmer